LANDKREIS HAVELLAND

Anliegen A-Z: Führerschein - Umtausch ab 2022

Im Jahr 2019 hat der Bundesrat, aufgrund der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG) den Umtausch der alten Führerscheine auf den neuen einheitlichen EU-Kartenführerschein beschlossen. Dies betrifft alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, also Papierführerscheine aus der BRD und der DDR sowie auch die Kartenführerscheine ab 01.01.1999. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere die aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Der neue EU-Kartenführerschein hat eine Gültigkeit von 15 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist muss er verlängert werden, so wie z.B. der Personalausweis.

Auf dieser Seite

Gebühren
Benötigte Unterlagen
Formulare

Beschreibung

Aufgrund den Vorgaben der o.g. EU-Richtlinie wurde die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) um die Anlage 8e erweitert, in der die entsprechenden stufenweisen Umtauschfristen der alten Papier- und Kartenführerscheine in den neuen befristeten EU-Kartenführerschein geregelt sind:

Führerscheine die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden (Papierführerscheine):

Geburtsjahr	Frist zum Umtausch
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine die ab 1. Januar 1999 ausgestellt wurden (alte Kartenführerscheine)*:

Ausstellungsjahr	Frist zum Umtausch
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027

2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschien bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Wichtige Hinweise:

Gerne können Sie auch die Möglichkeit einer ***ONLINE-Terminvereinbarung*** für die von Ihnen gewünschte Dienststelle nutzen. Eine **spontane** Vorsprache ist natürlich weiterhin während der ***Sprechzeiten*** möglich. Bitte planen Sie bei Ihrem Besuch bei uns immer eine kurze **Wartezeit** mit ein. Vielen Dank vorab für Ihr Verständnis.

Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Anträge auf Umtausch der Fahrerlaubnis und um eine zeitnahe Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, bitten wir Sie, dass nur diejenigen Fahrerlaubnisinhaber, welche demnächst mit dem Umtausch gemäß der o.g. Übersicht verpflichtet sind, Ihren Antrag zu stellen.

Darüber hinaus möchten wir Sie daher gerne auch auf die **schriftliche Antragstellung** (siehe Formulare unten) verweisen.

Sobald Ihr neuer Kartenführerschein von der Bundesdruckerei hergestellt worden ist, wird er direkt **per Post** an Sie versandt.

Hinweis zu den Bearbeitungszeiten:

Bitte planen Sie für Ihren Antrag bis zur Fertigstellung Ihres Kartenführerscheins eine gewisse Bearbeitungszeit ein.
Bei Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags wenden Sie sich bitte an die ***Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Havelland.***

Gebühren

32,82 Euro

Gerne können Sie bei uns bevorzugt per EC-Karte oder in bar bezahlen.

Bei Antragstellung per Post, erhalten Sie von der Fahrerlaubnisbehörde einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Benötigte Unterlagen

Für eine zeitnahe Bearbeitung ist es wichtig, dass Ihr Antrag **vollständig** ausgefüllt und **unterschrieben** mit den folgenden Unterlagen hier eingeht:

Antrag und Kontrollblatt,

gültiger Personalausweis (Kopie Vorder- und Rückseite) **oder** gültiger Reisepass **mit** einer aktuellen

Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate),
Führerschein im **Original**,
aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm).

Formulare

Antrag auf Umtausch der Fahrerlaubnis

Zuständige Organisationseinheit(en)

Bürgerservicebüro Falkensee
Bürgerservicebüro Nauen
Bürgerservicebüro Rathenow
Fahrerlaubnisbehörde

Auf dieser Seite

Gebühren
Benötigte Unterlagen
Formulare